

10.09.2018

Beschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten zum Westpark für Kfz

Antrag:

- 1) Das Baureferat Gartenbau überprüft, welche der derzeitigen Zufahrtsmöglichkeiten in den Westpark für die Versorgung, Pflege und Sicherheit des Westparks unbedingt notwendig sind.
Hierbei sind insbesondere auch die Zufahrtsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die nicht explizit für Kfz ausgewiesen sind, also Wege für Fußgänger und Radfahrer, die aber de facto für Kfz befahrbar sind.
- 2) Für alle nicht unbedingt notwendigen Zufahrtsmöglichkeiten in den Westpark wird das Einfahren von Kfz verhindert durch das Aufstellen von festen Pollern, Einengungen o.ä.
- 3) Bei den notwendigen Zufahrtsmöglichkeiten wird durch den Einbau von versenkbaren Pollern sichergestellt, dass nur berechtigte Fahrzeuge einfahren können.

Begründung:

Der BA 7 erhält gehäuft Beschwerden, dass die Nutzung des Westparks durch Griller überhandnimmt. Insbesondere wird beklagt, dass umfangreiche Grilleinrichtungen, Biergartengarnituren, Pavillons und ganze Hammel mit dem Auto in den Westpark gefahren werden. Dann wird (bestenfalls) das Auto außerhalb geparkt um dann nach der Feier wieder einzufahren und die Utensilien einzuladen.

Für die SPD-Fraktion
gez. Alfred Schmidt